

Beschluss des Landrats vom 30.01.2025

Nr. 956

15. Sammelvorlage betreffend zwei Vorstösse zum Elektronischen Patientendossier (ePD): Bericht zum Postulat 2021/52: «eHealth Realisierung jetzt starten – Chance fürs Laufental nutzen!» und Bericht zum Postulat 2023/581: «Einführung Elektronisches Patientendossier (EPD)»

2024/744; Protokoll: gs, ps

In zwei Vorstössen haben Sven Inäbnit («eHealth Realisierung jetzt starten – Chance fürs Laufental nutzen!») und Nicole Roth («Einführung Elektronisches Patientendossier (EPD)») den schleppenden Gang von eHealth und die harzende Einführung des elektronischen Patientendossiers kritisiert, sagt Kommissionspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP). Sven Inäbnit forderte in seinem Postulat, die Gesundheitsversorgung im Laufental und das dortige regionale Gesundheitszentrum sollten als Startpunkt für eine eHealth-Offensive genutzt werden. Nicole Roth fragte nach einer Grundlage für die Einführung und Ausarbeitung des elektronischen Patientendossiers. Der Regierungsrat hat beschlossen, beide Postulate gemeinsam in einer Sammelvorlage zu beantworten. Seit der Lancierung der beiden Postulate (und auch schon vorher) ist laut Regierungsrat zwar einiges passiert – aber es hat sich auch herausgestellt, dass man mit der flächendeckenden Einführung des elektronischen Patientendossiers an entscheidenden Stellen noch vor Hindernis steht. Im Moment wird das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier umfassend revidiert. Daraus sollen Verbesserungen und Erleichterungen resultieren, insbesondere mit dem sogenannten Opt-Out-Modell – was bedeutet, dass die Datensätze interoperabel und allen zugänglich zur Verfügung gestellt werden sollen. Ausserdem wird die technische Infrastruktur neu als einheitliche Plattform durch den Bund zur Verfügung gestellt. Gemäss Regierungsrat haben seit 2023 diverse eHealth-Gemeinschaften ihre Aktivitäten gestartet. Der Kanton selber ist Mitglied der Stammgemeinschaft Post Sanela, welcher er einen initialen Beitrag in der Höhe von CHF 430 000.– überwiesen hat. Diese Investitionen ermöglichen es der Basellbieter Bevölkerung, kostenlos Dossiers zu eröffnen. Weil die Hürde nicht für alle Menschen gleich tief ist, bietet die Post Sanela mit einem mobilen Postauto auch eine assistierte Unterstützung an wechselnden Standorten an.

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 20. Dezember 2024 behandelt. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Die Kommission war geteilter Meinung zur Vorlage. Eine Minderheit hat sie als weitgehend inhaltslos bezeichnet und kritisiert, dass nicht aufgezeigt werden konnte, dass den Forderungen mit konkreten Ergebnissen nachgelebt wird. Mit anderen Worten: Es gibt im Zusammenhang mit eHealth und dem elektronischen Patientendossier noch zu viele Beteuerungen und zu wenig harte Fakten. Die Mehrheit der Kommission sah die Aufgabe des Regierungsrats aber als erfüllt an – und konstatierte, dass die Postulate beantwortet und die Möglichkeiten aufgezeigt wurden. Allerdings teilte die Direktion mit, dass sich die Investition von CHF 430 000.– bis jetzt nur bedingt gelohnt habe. Stand heute wurden in Baselland erst rund 1400 Dossiers eröffnet. Damit befindet sich der Kanton laut Direktion in «guter» Gesellschaft mit den anderen Deutschschweizer Kantonen. Schweizweit wurden bis jetzt nämlich erst etwa 70 000 elektronische Dossiers eröffnet – rund drei Viertel davon in den Westschweizer Kantonen. Es brauche somit noch weitere – womöglich auch finanzielle – Anstrengungen, um die aktuelle Zurückhaltung zu überwinden und eine breit akzeptierte Lösung zu schaffen. Wichtig sei in dem Zusammenhang vor allem, dass ein einheitlicher Standard für den Dokumentenaustausch gefunden wird. Was nicht sinnvoll, aber heute oft der Fall ist: Dass man PDF-Dateien herumschickt, weil die verschiedenen Dateiformate von den unterschiedlichen Systemen nicht gelesen werden können.

Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass beide Postulate abgeschrieben werden können. Man muss jetzt abwarten, bis die Rollen von Bund und Kanton nach der Revision des Bundesgesetzes klarer geregelt sind. Im Zusammenhang mit den grossen Baselbieter Strukturprojekten «Gesundheit BL 2030» und «BL digital+» werden die digitalen Herausforderungen ausserdem aktiv und umfassend angegangen. Eine Minderheit war jedoch der Meinung, dass das Postulat von Sven Inäbniit nicht abgeschrieben werden solle. Die Chancen, die sich mit dem Gesundheitszentrum Laufen und der Ambulantisierung ergeben, seien offenbar nicht genutzt worden. Es habe zum Beispiel kein Runder Tisch stattgefunden – und es seien keine zusätzlichen Anreize geschaffen worden bzw. es sei nur darauf vertröstet worden.

Mit 9:3 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragt die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, die Postulate gemäss dem unveränderten Landratsbeschluss abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Nicole Roth (SVP) sagt, die Kommissionspräsidentin habe bereits ausgeführt, weshalb die Kommission die Postulate abschreiben will. Wie bereits in der Kommission geäussert, spricht sich die SVP-Fraktion ebenfalls für die Abschreibung beider Postulate ab. Die Fraktion ist nicht ganz zufrieden, dass die Einführung des EPD so langsam vorwärts geht, aber Stehenlassen der Postulate bringt aktuell keinen Mehrwert. Allenfalls wäre ein neuer Vorstoss zielführender.

Urs Roth (SP) kann sich seiner Vorrednerin und Namensvetterin anschliessen. Die Kommission hat die Vorlage eingehend diskutiert. Inhaltlich ist man sich einig, dass die Digitalisierung des Gesundheitswesens noch lange nicht so weit fortgeschritten ist, wie man dies eigentlich gerne möchte. Es braucht diesbezüglich viel grössere Anstrengungen. Aber der Fehler ist vermutlich in der Vergangenheit zu suchen: dass man einmal mehr nicht gross genug gedacht hat und in vielen Kantonen und Regionen Einzellösungen angestrebt wurden, bis es nun vielleicht eine revidierte Bundesgesetzgebung zum elektronischen Patientendossier 2.0 geben wird. Diesbezüglich hat Urs Roth ein wenig Hoffnung. Er glaubt aber, wie Nicole Roth und auch die Kommissionspräsidentin es gesagt haben, dass es nichts bringt, die Postulate stehenzulassen, sondern es sollte dann nochmals nachgefasst werden, wenn dem Parlament eine neue Vorlage vorgelegt wird oder aus der Bundesgesetzgebung abgeleitet werden kann, dass weiterer Handlungsbedarf besteht. Dann kann mit einem neuen Vorstoss nochmal auf das Thema eingegangen werden. Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Abschreibung beider Postulate.

Balz Stückelberger (FDP) führt aus, die FDP-Fraktion sei auch nicht immer der Meinung, ein Postulat stehenzulassen. Wenn jedoch eines nicht ansatzweise beantwortet ist und trotzdem abgeschrieben werden soll, dann meldet sich die Fraktion zu Wort. Dies gilt insbesondere für das Postulat von Sven Inäbniit. Er wollte, dass im Kanton endlich ein konkreter Schritt unternommen wird zur Digitalisierung des Gesundheitswesens, und zwar in einem begrenzten Raum, im Laufental als Pilotversuch. Dies wäre eine günstige Gelegenheit, weil das Gesundheitswesen in diesem Raum neu organisiert wird. In seiner Antwort sagt der Regierungsrat, eHealth sei schwierig und es gebe Verzögerungen und man sollte nur abwarten. Es gebe vielleicht noch weitere Versionen. Zur Forderung jedoch, dass geprüft wird, ob eine Umsetzung im Laufental möglich wäre, steht kein Wort. Das enttäuscht die FDP-Fraktion und das reicht vor allem nicht. Für die FDP-Fraktion ist eHealth und insbesondere das elektronische Patientendossier ein zu wichtiges Thema. Das ist ein zentraler Treiber in der Effizienz und damit auch der Kostensenkung im Gesundheitswesen. Deswegen ist die FDP-Fraktion nicht einverstanden, dass das Postulat abgeschrieben und zugewartet wird. Der Kanton könnte etwas tun. Man kann dies in der Strategie festhalten, aber das sind nur Worte – geschehen ist so noch nichts. Es wäre eine Gelegenheit gewesen, etwas zu tun. Diese Chance besteht immer noch. Deswegen soll das Postulat nicht abgeschrieben werden, sondern endlich

etwas getan werden, damit der Kanton mit einem konkreten Schritt vorwärts kommt. Falls das Postulat abgeschrieben werden sollte, wird die Fraktion weitere Vorstösse zu diesem sehr wichtigen Thema einreichen.

Werner Hotz (EVP) hält fest, das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier werde zurzeit umfassend revidiert. Es ist schlichtweg sinnlos, wenn Basel-Landschaft nun punktuelle Lösungen vorantreibt, die dann durch das Bundesrecht später wieder obsolet werden. Natürlich wäre es «nice to have», jetzt quasi eine Laufentaler Lösung ad interim zu lancieren. Aber die Gefahr, dass hier Steuergelder in den Sand gesetzt würden, erscheint sehr gross. Es besteht Konsens darüber, dass das elektronische Patientendossier auf eine gute Basis gestellt werden soll. Aber nun muss der Bund mit einer eidgenössischen Lösung kommen, die dann im Kanton adäquat, zeitgerecht und kostengünstig aufgenommen werden kann. Die Fraktion Grüne/EVP ist für Abschreiben, ein Stehenlassen der Postulate erscheint nicht sinnvoll.

Patricia Doka-Bräutigam (Die Mitte) sagt, für die Mitte-Fraktion sei die heutige Situation hinsichtlich EPD und Digitalisierung und Vernetzung im Gesundheitswesen nicht zufriedenstellend. Es besteht ein enormes Potenzial. Dabei geht es aber nicht nur um eine spezifische Region oder nur einen Kanton, sondern um die schweizweite Situation. Darum ist die Fraktion der Meinung, dass es sich nicht lohnt, das Postulat stehen zu lassen, denn beide sind beantwortet. Es müsste ein anderer Vorstoss eingereicht werden, der konkretere, andere Massnahmen fordert. Die Fraktion ist für die Abschreibung beider Postulate.

Tim Hagmann (GLP) hält fest, die Geschichte des EPD sei ein Trauerspiel. Der Kanton Basel-Landschaft hat CHF 430'000.- ausgegeben und es gibt heute 1400 Dossiers. Es wurden CHF 300.- pro Dossier bezahlt. Eine zentrale Säule der Baselbieter Gesundheitsstrategie BL 2030 ist die Digitalisierung. Wer bereits bei Innovationsprojekten mitgearbeitet hat, weiss, dass Innovation nicht im Elfenbeinturm fix fertig geboren und herausgereicht wird. Innovation muss konstant itineriert werden. Aus diesem Grund wählt man bei Innovationsprojekten agile Methoden. Airbnb war ursprünglich als Plattform angedacht, die bei Konferenzen aushilft. YouTube wurde am Anfang als Dating-Plattformen konzipiert. Der Gründer der On-Schuhe hat sich zu Beginn Gartenschläuche an seine Füsse gebunden. Wenn der Kanton im Rahmen der Digitalisierung erfolgreich sein will, muss man lernen, dass die grossen Digitalisierungsprojekte nicht geboren werden können, sondern dass man agil lernen und itinerieren muss. Es geht nicht darum, eine Laufentaler Lösung zu konzipieren, sondern darum, dass man nicht darauf hoffen kann, dass die Lösung wie Manna vom Himmel fällt. Will der Kanton erfolgreich sein, muss er lernen, die sich bietenden Chancen – und das Ambulatorium im Laufental war eine Chance und ist immer noch eine – zu nutzen, um sehr einfach und kostengünstig zu lernen, was funktioniert und was nicht. Aus diesem Grund ist die GLP-Fraktion einstimmig gegen die Abschreibung.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Ziff. 1

Balz Stückelberger (FDP) stellt den Antrag, den Vorstoss von Sven Inäbnit nicht abzuschreiben.

://: Der Antrag wird mit 49:21 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Ziff. 2

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 52:19 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
zur Sammelvorlage betreffend zwei Vorstösse zum Elektronischen Patientendossier (ePD)***

vom 30. Januar 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Das Postulat 2021/52 «eHealth Realisierung jetzt starten – Chance fürs Laufental nutzen!» wird abgeschrieben.*
 - 2. Das Postulat 2023/581 «Einführung Elektronisches Patientendossier (EPD)» wird abgeschrieben.*
-